

Ansuchen um Versetzung für das Schuljahr 2025/26

Versetzungsprozess für Schulleitungen

Schulleitung vom abgebenden Schulstandort

Möchte sich ein/e Kollege/in versetzen lassen, muss er/sie das Formular „Versetzungsf formular“ (siehe Anhang) ausfüllen und der *Schulleitung der abgehenden Schule* zur Stellungnahme vorlegen.

Bitte das ausgefüllte Formular wieder an die/den Kollegin/en aushändigen.

Dieses Formular wird nicht über die Außenstelle, Mail oder ISO-WEB an die BD f. Wien weitergeleitet, sondern muss von der Lehrperson in GetYourTeacher hochgeladen werden.

Schulleitung vom neuen Schulstandort

Die Präs/4a wird Sie informieren, sollten Versetzungen für Ihren Standort in Frage kommen.

Sie erhalten **(ab 10.02.2025)** Informationen darüber, welche Lehrperson(en) sich möglicherweise an Ihren Standort versetzen lassen möchte(n).

Bis spätestens Ende Februar besteht nun die Möglichkeit, den/die in Aussicht genommene Versetzungsbewerber/in zu einem **Gespräch einzuladen** und bei gegenseitigem Einverständnis, diese Übereinkunft **schriftlich an an die Präs/4a** zu übermitteln.

Anmerkung: Dazu reicht ein einfaches Mail der Schulleitung an die E-Mailadresse versetzung-aps@bildung-wien.gv.at.

Die Dienstbehörde trifft die Entscheidung über Versetzungen bzw. Dienstzuteilungen unter Einbindung der zuständigen Personalvertretung gemäß PVG.

Versetzungsansuchen, die außerhalb des dafür vorgesehenen Zeitfensters in der Bildungsdirektion eintreffen, können nur mehr nach Maßgabe der Möglichkeiten für das kommende Schuljahr Berücksichtigung finden.

WICHTIG:

Eine Versetzung vom aktuellen Standort an einen neuen Standort hat erst dann Wirksamkeit, wenn beide Schulleitungen und die Lehrperson diesbezügliche Schreiben der Bildungsdirektion erhalten!

Bis dahin ist die Lehrperson am aktuellen Standort mitzurechnen und am neuen Standort NICHT mitzurechnen!